

Interpellation der SP-Fraktion vom 25. September 2001  
(Wortlaut anschliessend)

## **Leistungsauftrag für die Pädagogische Fachhochschule**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2001

Mit einer Interpellation erkundigt sich die SP-Fraktion nach dem Stand der Arbeiten betreffend Leistungsauftrag der künftigen Pädagogischen Fachhochschule Rorschach (PFR) sowie nach den Rechtsgrundlagen für die Wahl von Dozierenden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung hat mit Blick auf den der PFR zu erteilenden Leistungsauftrag erste Rahmenbedingungen festgelegt: So sollen gestützt auf die Ergebnisse eines Vernehmlassungsverfahrens und auf Antrag des Erziehungsrates sowie des Rates PFR an der neuen Pädagogischen Fachhochschule dreijährige Studiengänge geführt werden, die zu von der EDK anerkannten Diplomen führen. Die Diplome berechtigen entweder zum Unterricht in Kindergarten und 1. bis 3. Klasse der Primarschule oder in der Primarschule (1. bis 6. Klasse).

Für die Erstellung des Leistungsauftrags sind durch die vom Rat der PFR eingesetzte Projektorganisation noch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten.

2. Personalverbände und Konvente haben nach Erlass des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule Rorschach (sGS 216.1; abgekürzt GPFR) mit Nachdruck gefordert, dass baldmöglichst die Wahl der Dozierenden für die PFR erfolgen soll. Dadurch sollten bei den Lehrkräften Unsicherheiten bezüglich der beruflichen Perspektiven baldmöglichst beseitigt werden.
3. Die Wahl der Dozierenden durch den Rat der Fachhochschule erfolgte gestützt auf Art. 14 Abs. 2 lit. i GPFR. Mit ersten Wahlen von Dozierenden konnten somit den Anliegen von Personalverbänden und Konventen entsprochen und gleichzeitig die Grundlagen geschaffen werden, damit die Arbeiten am Feinkonzept Curriculum durch die künftigen Dozierenden eingeleitet werden können.
4. Bei der Wahl dieser Dozierenden berücksichtigte der Rat insbesondere folgende Kriterien: Fachliche Qualifikation, Ausgewogenheit der bisherigen Beschäftigungsorte der Dozierenden, Alter, voraussichtlicher Beschäftigungsgrad, berufliche Perspektiven der Bewerbenden bei Nichtwahl sowie eine mit Blick auf die Geschlechter ausgewogene Zusammensetzung des künftigen Konvents.
5. Mit dem Erlass einer Anstellungsordnung für den Lehrkörper der PFR werden die Rahmenbedingungen für den Berufsauftrag festgelegt. Bei den Vorbereitungsarbeiten stützen sich Rektorat PFR und Erziehungsdepartement auf entsprechende Verordnungen bestehender Fachhochschulen.

6. Erziehungsrat und Erziehungsdepartement bemühen sich seit längerer Zeit, infolge der an diesen Schulen rückläufigen Lehraufträge Seminarlehrkräften an anderen Mittelschulen zusätzliche Lehraufträge zu erteilen oder neue Dienstorte an staatlichen Mittelschulen zuzuweisen. Diese Massnahmen werden weitergeführt.

Nachdem nun die ersten Wahlen an die PFR getroffen sind, wird das Erziehungsdepartement gestützt auf die Ergebnisse von Abklärungen der Rektorate prüfen, ob zur Vermeidung von Härtefällen zusätzlich flankierende Massnahmen einzuleiten sind.

7. Nach Art. 7 Abs. 2 lit. c GPFR nimmt der Grosse Rat im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Staatsbeitrag an die PFR Kenntnis vom besonderen Leistungsauftrag. Es ist vorgesehen, dem Grossen Rat den Leistungsauftrag mit dem Voranschlag 2003 zur Kenntnis zu bringen.

6. November 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.65

### **Interpellation der SP-Fraktion: «Leistungsauftrag für die Pädagogische Fachhochschule Rorschach**

Nach Gesetz PFR erlässt die Regierung den Leistungsauftrag, der Grosse Rat nimmt ihn zur Kenntnis. Ein Leistungsauftrag sollte die bildungspolitischen Leitplanken der Regierung zum Ausdruck bringen und es dem Parlament ermöglichen, durch deren Kenntnisnahme über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung informiert zu sein.

Welche Leitplanken sieht die Regierung für die künftige Ausbildung vor?

Welchen Stellenwert hat dabei das von der EDK 1995 verabschiedete Papier «Gleichstellung in der Schule: Zur Ausbildung von Lehrpersonen geforderte Massnahmen»?

(Zitat aus dem erwähnten EDK Papier: «Bei der Besetzung von Stellen ist ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen anzustreben, und zwar auf der Ebene Dozentinnen/Dozenten, der Institutionsleitung und des Sekretariates. Entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen wie Teilzeitanstellungen sind zu favorisieren.»)

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ein Leistungsauftrag der PFR fehlt. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage werden jetzt Dozierende gewählt?
2. Werden die im EDK Papier von 1995 geforderten Massnahmen realisiert?
3. Wie sehen die Berufsaufträge der künftigen Dozierenden aus?
4. Was geschieht mit den nicht gewählten Seminarlehrkräften?
5. Wann wird der Leistungsauftrag der PFR dem Grossen Rat vorgelegt werden?»

25. September 2001